

Individuelle Betreuung wird möglich

Ab Januar wird mit einem Betreuungs- und Pflegegeld auch Hauspflege finanziell abgegolten. Anspruch darauf hat jeder Hilfsbedürftige in Liechtenstein. Genau Auskunft darüber gibts bei der KBA.

Von Shusha Maier

Es gilt als Durchbruch im Gesundheitswesen, das neue «Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung». Ab 1. Januar wird damit zumindest ein Teil des Pflegeaufwands an Patienten, die im häuslichen Umfeld betreut werden, abgegolten. Das heisst, dass nun nicht mehr nur Fachpersonen entlohnt werden, sondern dass auch pflegenden Familienangehörigen die längst fällige pekuniäre Anerkennung für ihre Pflegearbeit zuteil wird.

Vertreter aller an der Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds beteiligten Institutionen informierten gestern in Vaduz über diese neue Leistung, die zu gleichen Teilen von Staat und Gemeinden finanziert wird. Anspruch darauf hat grundsätzlich jeder betreuungs- und pflegebedürftige Mensch mit regulärem Wohnsitz in Liechtenstein, unabhängig von Alter und Vermögenssituation und das bereits ab einer leichten Hilflosigkeit. Das Betreuungs- und Pflegegeld wird zudem zusätzlich zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Um den An-

spruch zu verifizieren, wurde eine Fachstelle geschaffen, die beim Verband Liechtensteinischer Familienhilfen angesiedelt ist und deren Aufgabe es ist, zusammen mit dem zuständigen Arzt und den Betreuenden für jeden Einzelfall ein individuelles Betreuungs- und Pflegekonzept auszuarbeiten. Dabei werden, nach dem standardisierten Leistungserfassungsinstrument RAI HC Schweiz, wie die Leiterin der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Elisabeth Kaltenbrunner, berichtete, der jeweilige Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit festgelegt sowie die sogenannte Leistungsstufe definiert. Diese kann von einem minimalen Tagessatz von 10 Franken bis zur Maximalleistung von 180 Franken pro Tag variieren. Ausgerichtet wird das Betreuungs- und Pflegegeld als Vorschuss schliesslich auf der Grundlage der durch die Fachstelle erfolgten Empfehlung von der AHV-IV-Verwaltung. Die Fachstelle wiederum wird im Sinne einer Qualitätskontrolle nachprüfen, ob die Betreuung und Pflege vor Ort in einem angemessenen Rahmen stattfindet und ob und inwieweit das Betreuungs- und Pflegegeld auch bestimmungsgemäss verwendet wurde.

Noch Anträge ausständig

Personen mit Anspruch auf Leistungen gemäss dem neuen Gesetz sollten ihre Anmeldung sobald als möglich direkt an die AHV-IV-FAK-Anstalten



Um ein individuelles Pflegekonzept bemüht: Elisabeth Kaltenbrunner, Leiterin der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Ingrid Frommelt, Präsidentin des Verbands der Liechtensteinischen Familienhilfen, Gesundheitsministerin Renate Müssner und AHV-Direktor Walter Kaufmann (v. l.).

Bild Elma Velagic

richten, sagte AHV-Direktor Walter Kaufmann. Ohne vollständige Antragsformulare könnten zu Beginn des Jahres keine Leistungen abgegolten werden. Auskünfte zum Betreuungs- und Pflegegeld sowie Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsformulare würde die Stelle Kontakt Beratung Alterspflege (KBA) erteilen, versicherte

Ingrid Frommelt, die als Präsidentin des Verbands der Liechtensteinischen Familienhilfen auch über die Ausweitung der Dienste jener Institutionen berichtete.

Da gibts Hilfe

Die zuständigen Institutionen sind wie folgt erreichbar:

• **AHV-IV-FAK-Anstalten**, Gerberweg 2, 9490 Vaduz, Telefon +423 238 16 16

• **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege**, Poststrasse 15, 9494 Schaan, Telefon +423 233 48 48

• **Kontakt und Beratung Alterspflege**, St. Florinsgasse 16, 9490 Vaduz, Telefon +423 239 90 80